

Johann Ludwig Friedrich Scharnweber

Beurtheilung der wichtigen Fragen: Ob es für einem Ackerbau treibenden Staat gerathener sey, einen gesezlichen Korn-Preiß auf ein oder mehrere Jahre einzuführen? oder Ob es nicht minder bedencklich sey, den Korn-Handel jedermann frey zugeben, und die Aus- und Einfuhr ... einzuschräncken oder zu verbiethen? : Nach bisheriger Erfahrung und solchen Grund-Sätzen entworffen, deren Verfolgung in verschiedenen Staaten den Korn-Mangel zu allen Zeiten verhindert und Ueberfluß verbreitet haben

Frankfurt und Leipzig: [Verlag nicht ermittelbar], 1772

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1726713059>

Druck Freier  Zugang





40 A

3655



2

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

F

40 A 3655

Beurtheilung Der wichtigen Fragen:

Ob es für einem Ackerbau treibenden Staat gerathener sey, einen gesetzlichen Korn-Preis auf ein oder mehrere Jahre einzuführen?

oder

Ob es nicht minder bedenklich sey, den Korn-Handel jedermann frey zugeben, und die Aus- und Einfuhr außer dem allerhöchsten Nothfall niemahlen einzuschräncken oder zu verbiethen?

Nach bisheriger Erfahrung und solchen Grund-Sätzen entworffen, deren Befolgung in verschiedenen Staaten den Korn-Mangel zu allen Zeiten verhindert und Ueberfluß verbreitet haben.

Frankfurt und Leipzig.

1772.

40A 3655

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

An die Direction des im Für-
stenthum Göttingen errich-
teten Saamen-Korns-In-
stituts.

Gnädige und Höchstge-
ehrte Herren!

Seit einem Jahre haben Ew. Hoch-
wohlgebohrnen Gnaden und
Wohlgebohrnen mit möglichster Milde
und Sorgfalt Vorkehrungen veranlaßet,
welche die bisherigen Vorurtheile bey
Ackerbau in hiesigen Gegenden zu un-
terdrücken vermögend sind, wenigstens
den einfältigen Land-Mann, bey ange-
stellten Versuchen überzeugen können,
A 2 daß

daß es wohl gethan sey, wenn man reines und gutes Saamen Korn in wohlbestelltes Land zu guter Zeit austreuet, und dagegen statt der bisherigen mit Drespen und Radel vermischten Erndten lauter reines und gutes Korn einschouret. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß nicht in wenig Jahren unter der Begleitung des Göttlichen Seegens hievon merkliche Spuren der Verbesserung sich äussern solten. Was würde aber die Verbesserung des Ackerbaues und der daraus fließende größere Werth der Erndten dem Lande nützen, wenn bey dem Mangel einer freyen Korn-Handlung der Ueberfluß im Lande ersticket -- und zur Unzeit aufgezehret werden muß.

Mit vielen hält man Haus, mit wenigen kömmt man aus. Kann der Landmann seine reicheren Korn-Erndten nicht zu allen Zeiten bequem zu Gelde machen, so zerstreuet er den Ueberfluß auf mancherley Art, verzehret und verfuttert mehr ins Vieh, als er sonst thun würde, und ein ansehnlicher Theil wird alsdenn, wenn jeder Bauer große Vorräthe für die künftigen

tigen schlechten Jahre ausschütten sollte,
von Rätzen und Mäusen verzehret.

Dieser in mehreren Jahren wirklich sehr beträchtlich werdender Abgang kann in größeren Korn Häusern dadurch fast gänzlich vermieden werden, wenn man für jeden Boden einige Rätzen unterhält und selbigen täglich etwas Futter auf denen Korn-Böden hinsetzen läßt. In Holland werden solche Rätzen von Leuten, die ein eigenes Gewerbe damit treiben, unterhalten, und an die Kaufleute, die mit Korn handeln, zu dem Ende vermiethet, daß sie die Kornböden von allen Ungeziefer rein halten. Ein Umstand der von denen wenig in Betracht gezogen wird, die so sehr wider Anlesung der größeren Korn-Magazine schreien.

In denen folgenden Blättern habe ich versucht, den vielfachen Nutzen zu zeigen, welcher für jedem Staat nothwendig daraus entstehen muß, wenn man die Landes-Producte, so versilbert werden müssen, sorgfältig zusammen suchet, aufbewahret, und den Ueberfluß mit mög-

lichstem Vortheile aus dem Lande oder in andere Provinzen, welche daran Mangel haben, vertreibet. Dieses ist kein Geschäft für Bauern, auch der größere Haushälter kann kein Kornhändler seyn, wenn er nicht zu Hause wichtigere Geschäfte versäumen will. Es ist daher unumgänglich nötig, daß ein Staat, um seinen Ackerbau blühend zu machen, ein freyes Commerce mit dem Getraide auf alle nur mögliche Art begünstigen und die freye Aus- und Einfuhr nicht einschränken müsse.

Da Euer Hochwohlgebohrnen Gnaden und Wohlgebohrnen sich anderweit in den nächsten Tagen versammeln, und die Mittel in Erwägung ziehen wollen, wodurch unserm sinkenden Landmann aufgeholfen werden könne; so nehme ich mir die Erlaubniß diese sich wenigstens auf sichere Erfahrungen, so jedermann vor Augen liegen, gründende Privatgedanken zu hoher und genauer Beurtheilung vorzulegen, und zweifele ich nicht, daß Hochdieselben geneigt seyn werden, höhern Orts zu bewürken, daß die dringende Noth des Landmannes, woran die übrigen

übrigen Stände so wesentlichen Antheil nehmen, gehoben, und künftig derselben möglichst vorgebauet werde.

Da ich auf Verlangen verschiedener Gönner und Freunde meine Beurtheilung dem Druck übergebe, kommt mir des Herrn Herberts Versuch einer allgemeinen Korn-Policey zu Handen, woraus ich gleich im Anfange zu mehrerer Erläuterung, eine merkwürdige Stelle in einer Note mit abdrucken lasse. Von pag. 22 bis 25. hat derselbe die stärksten Gründe wider die Anlegung der öffentlichen Korn-Magazine und Errichtung der Handlungs-Gesellschaften aufgezeichnet; Wie ich nun wünsche, daß kein gründlicher Widerspruch unbekannt und unerörtert bleibe; so will ich diese Stelle hiermit einrücken:

„Man hat vielfältige Vorschläge
„gethan, öffentliche Magazine anzulegen;
„es finden sich aber in diesen
„Anstalten so vielerley Unbequemlichkeiten,
„daß man sich gar nicht wüßte
„daran darfs, wenn man diesem Entschlusse
„noch nicht gefolget ist. Wenn
A 4 man

„man die unermäßlichen Kosten er-
„wäget, die zu dem Baue der Vorraths-
„häuser, zu dem Einkaufe des Kornes,
„dessen Bewahrung, und Erhaltung
„erfordert würden; so wird man gestez-
„hen müssen, es sey eine blosser Unmög-
„lichkeit, daß ein Minister in dergleichen
„Unternehmen einwilligen könne. Je
„größer seine Einsicht in diese Sache
„wird, desto mehr werden ihm die
„Schwierigkeiten in der Ausführung
„selbst, und die Gefahr in der Erhal-
„tung, in die Augen fallen. Man
„überschlage nur die Kosten des
„Baues, des Ankaufes, der Aufsicht,
„wie viel für die Unterbediente fele;
„man berechne nur den natürlichen
„Abschlag des Getreides, den unver-
„sehenen Schaden von der Vernach-
„lässigung, Unwissenheit, oder von
„der Untreue; so wird man uns bey-
„pflichten, daß der Preis des Kornes in
„kurzer Zeit übermäßig steigen werde,
„und daß man oft Gefahr laufen müste,
„sehr theures, und dazu noch schlechtes
„Korn zu haben, gesetzt daß man es auch
„noch so wohlfeil eingekauft hätte.

„Es

„Es würde weder klüger noch nütz-
„licher seyn, wenn man einer Gesell-
„schaft aufgeben wolte, in dem Kö-
„nigreiche Magazins zu errichten.
„Wenn auch dieselbe aus Bürgern
„bestünde, die am geschicktesten dazu
„wären, und die besten Endzwecke das
„bey hätten; so würden sie sich diesen
„Anstalten doch nicht unterziehen köns-
„men, ohne die Absicht zu hegen, daß
„ihnen ihre Arbeit belohnet würde;
„und eine kaufmännische Sparsamkeit
„ist nicht allemal die wesentliche Aber-
„der Leute, welche wichtige Dinge un-
„ternehmen. Demnach würde man in
„die vorigen Schwierigkeiten zurücke
„fallen, daß man die Kosten des star-
„ken Vorschusses aufbringen, den Auf-
„wand vermehren, und oftmals Getreis-
„de haben müste, worüber das gemeine
„Wesen zu klagen Gelegenheit bekäme;
„und dieses ist bey etwas starkem Ein-
„kaufe ohne Zweifel unvermeidlich.
„Aufferdem wird man auch bey geringer
„Aufmerksamkeit sehr leicht gewahr
„werden, daß diese beyde Arten von Mits-
„teln, ohne daran zu zweifeln, das wahre

„Monopolium sind; denen man zwar
„den Nahmen darum nicht giebt, weil
„sie durch ein öffentliches Ansehen nicht
„eingerühret, und aus sehr guter Ab-
„sicht ergriffen werden. Denn das
„Monopolium heist nichts anders, als
„sich, für seine Person einer Waare be-
„mächtigen, um sie wieder an andere zu
„verkaufen. Und ob man gleich in ge-
„genwärtigem Falle nur in der Absicht
„Getreide kauft, um das gemeine Volk
„zu unterstützen; so ist der Erfolg in-
„dessen doch eben derselbe, als wenn
„man andre Bewegungs-Gründe da-
„bey beobachtete.

„In der That, man schützte zu wel-
„cher Zeit man will, auf die Rech-
„nung des Staats, Getreide auf,
„oder auf die Kosten einer Privats-
„person; so ist es unmöglich, daß es
„der gemeine Mann nicht sogleich er-
„fahren, und der Preis auf einmal
„ansehnlich steigen sollte, so vorsich-
„tig man auch immer dabey zu Werke
„ginge; dieses eräugnet sich aber nicht,
„wenn es Privatkaufleute sind, die das
„Korn unvermerkt, in kleinen Men-
„gen,

gen, einkaufen, ohne daß es sehr in
die Augen fallen kann. Wenn man
sich, um der Uebertheuerung vorzu-
beugen, die aus einer etwas ansehn-
lichen Menge Korn entstehen könnte,
dem Einkaufe, widersetzen wollte,
welchen einige Handelsleute bestrei-
ten könnten; so hiesse das dem Ver-
käufer und dem gemeinen Manne
schaden. Dem Verkäufer, welches
oftermals der Landmann selbst ist,
weil man ihn um einen natürlichen
und billigen Gewinnst von so kostbah-
ren Lebensmitteln bringt, die man
seiner Arbeit ganz allein zu danken
hat. Dem gemeinen Manne, weil
man ihn der Wohlthat der Mitbe-
werbung, und der Wahl beraubt;
denn die Käufer zu einer Zeit min-
dern, heißt zu einer andern die An-
zahl der Verkäufer kleiner machen;
es ist eben so viel als sich zum einzi-
gen Herrn des Kaufes und Verkauf-
ses aufzuwerfen, eben so viel, als
auf die Waaren einen Zwangpreis
legen, eben so viel, als sie auf die
Unkosten einer oft fehlschlagenden Un-
ter-

„ternehmung erhöhen; eben so viel,
„als sich dem Falle auszusetzen, daß
„man das Getreide nicht wieder öf-
„fentlich verkaufen könne, ohne den
„gemeinen Mann zu übersetzen; und
„dieses Uebersetzen hat einen Einfluß
„in den Marktpreis, welcher unter-
„weilen fallen würde, wenn sich das
„Getreide in wirthlichern Händen be-
„funden hätte. Man betrachte dem-
„nach die öffentlichen Vorrathshäu-
„ser von welcher Seite man will, so
„wird man unendliche Schwierigkeit
„dabei finden. Von dem freyen Han-
„del allein muß man die der Erhal-
„tung der Unterthanen nützlichsten und
„am wenigsten kostbare Vorraths-
„häuser erwarten.

Ich überlasse es übrigens Ew. Hoch-
wohlgebohrnen Gnaden und Wohlgebohr-
nen und eines jeden unpartheiischen Beur-
theilung, ob die hier gemachten Schwierig-
keiten bey denen in folgenden Blättern ge-
thanan Vorschlägen ein Uebergewicht be-
halten können.

Weende den 12ten Septembr. 1771.

J. L. F. Scharnweber.

Ver-



Verschiedene Gesetze, welche die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit eines Staats veranlassen sollen, bleiben deswegen oft fast ohne alle Kraft, weil die Gesetzgeber, nicht den am wenigsten Zwang und Weitläufigkeit erforderlichen Weg erwählen haben, ihre Mitbürger zur möglichsten zeitlichen Glückseligkeit und Wohlstande zu führen. *

Von

* Ich finde von ohngefehr eine Stelle in einem Tractat, der vielleicht weniger bekannt seyn mag, als er zu verdienen scheint. Ich will dahero solche ganz hieher setzen, indem ich glaube, daß sie meinen gegenwärtigen künftigen Vortrag möglichst erläutern werde:

„Man sehe Versuch einer allgemeinen Korn-
„Policey aus dem Französischen des Herrn
„Herberts übersetzt von Herrn Hall. Berlin
„1756. 8vo p. 4. seqq. Man trifft in
„Frankreich wenige Bestimmungen wegen der
„Korn-Policey, vor dem sechszehnten Jahrs-
„hunderte an. Man hatte Mangel an Le-
„bensmitteln gehabt, und die Staats-Regie-
„rung hatte sich doch nicht ins Mittel
„geschlagen

14 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Von dieser Art scheint mir das in den
Göttingischen allgemeinen Unterhaltungen
vom

„geschlagen. Vielleicht erlaubte das Geräusch
„der Waffen der Regierung nicht, ihre Ab-
„sicht auf diese Sache zu richten. Vielleicht
„dachte man, daß der freye Kornhandel schon
„zureichen würde, den Ueberfluß zu unter-
„halten. Eine Eheurung, welche im Jahre
„1566. darzu kam, und einige Jahre fort
„währte, weckte die Aufmerksamkeit des
„Staats-Raths auf. Der Kanzler von
„L'Hospital, der das Haupt desselben war,
„ließ eine allgemeine Verordnung darüber
„d. 4. Horn. 1567. ausfertigen.

„Es ist zu vermuthen, daß sich der Eifer
„der oberkeitlichen Personen, da er ganz al-
„lein von dem Lichte der Rechtsgelahrtheit
„geleitet wurde, zu dem Römischen Rechte
„gewandt hat, um darinnen dasjenige ans-
„zutreffen, was man ehemals vor gut besun-
„den hatte, um den Ungemächlichkeiten des
„Mangels vorzubeugen. Man fand im Di-
„gest, und in dem bekannten Gesetzbuche (co-
„de) die Maas-Regeln, welche die Republic
„und die Kayser von Rom genommen hat-
„ten, sich mit öffentlichen Vorraths-Häu-
„sern zu versehen, man fand Vorschriften
„wegen der Ausfuhr des Kornes; Verbote,
„s nicht in Menge aufzuschütten; Strafen,
„womit die gewinnfüchtige Einkäufer beles-
„get wurden, die sich dem Getraide Handel
„zum Schaden des gemeinen Bestens allein
„zugeeignet, und Kurz: allerley Schwierig-
„keiten

vom 27ten April empfohlene Gesetz zu seyn,
welches auf ein oder mehrere Jahre, einen
beständigen Fruchtprice bestimmen soll.

Des

„keiten, die man den Privat-Händlern in den
„Beg legte. Daher geschah es, daß die
„Verordnung Heinrichs des Neunten, die
„Einsichten des Römischen Rechtes zum Mus-
„ster hatten; und diese haben sich auch in
„allen bisherigen Verordnungen zu erhalten
„gewußt.

„Lassen sich aber, diese den Römern so
„nothwendige Gesetze auch in der That auf
„unsere Einrichtungen anwenden? In Rom
„wurde alles nach der Menge des Getraide-
„des, und des Brodtes, welches man dem
„Volke austheilte, entschieden. Von ders-
„gleichen zu weit getriebener Miligkeit, der
„Quelle der Unruhen und Spaltungen, hin-
„gen die Befetzung der gerichtlichen Aemter
„und die Erhebung zu der Kaiserwürde ab.
„Um ein müßiges und aufrührisches Volk
„im Zaume zu halten, ward im Staate viel
„daran gelegen, daß der gesamte Korn Han-
„del in den Händen des gemeinen Wessens,
„oder der Kaiser blieb. Hieraus entstanden
„nun alle die vorsichtige Anstalten, die man
„so sehr vielfältigte, damit diejenigen, denen
„man die Beforgung der öffentlichen Vor-
„rathshäuser anvertraute, bey ihrem Bes-
„sitze ruhig gelassen würden. Dieser Um-
„stände muß man die Strenge der Römischen
„Rechte zuschreiben, welche sie gegen
„diejenigen äußerten, die sich mit in diesen
„Handel

Landesbibliothek
M-V
Schwerin

16 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Des Herrn Verfassers rühmliche Absicht,
die Verlegenheit des Landmannes abzuheben,

„Handel mischen wollten, nebst den Einschränkungen, die man wider sie festsetzte.
„In Frankreich hingegen, wo es keine öffentliche Vorrathshäuser, und sehr wenig Privat-Personen giebt, die sich mit dergleichen Handel abgeben, sollten, wie es scheint, die Gesetze dabey gleichgültig bleiben; vielmehr sollten sie dem Korn-Handel alle Arten vom Schutze angeheben lassen, anstatt denselben zu unterdrücken.

Anmerk. Es könnten die verdrüsslichen Folgen, welche die Policy der Römer nach sich ziehet, was den Punct des Getreides anbelangt, ein gutes Verwahrungsmittel abgeben, daß man nicht in die Versuchung gerathe, die römische Gesetze einzuführen. Die lateinischen Schriftverfasser beklagen sich ohne Aufhören über den Verfall der Emsigkeit und des Landbaues. Columell im ersten Buche. Barron. Buch 3. Kap. 1. Tacitus L. 3. c. 34. Sveton. in aug. 142. Plin. Buch 18. K. 13. Einer der schädlichsten Gebräuche war in Rom wohl dieser, daß man Getreide in großer Menge aufkaufte, und es unter das gemeine Volk austheilte. Dieses schlägt dem Muth des Landmannes nieder. Man würde aber Unrecht daran thun, wenn man hieraus folgern wollte, daß die Gewohnheit, den Soldaten Brodt zu vertheilen, gleichen

ren, worin er geräth, wenn er seine mit Mühe und Kosten erbaueten Früchte, unter dem Preis

gleichen Erfolg verursachen müsse. Der Soldat hat keine Mittel vor sich, wenn ein Kornmangel vorhanden ist, die übrige Kosten zu bestreiten, die er über seinen nothwendigen Aufwand anwenden muß: Da man ihn also erhalten muß, und Getraide ankauft, um ihm das Brod für einen wohlfeilen Preis zu geben, so heist das nichts anders, als daß man an seiner Stelle diesen Ueberfluß an Gelde bezahlet, welchen er hätte geben müssen, wenn man ihm kein Brodt ausgetheilet hätte. Ueber-

Man denkt selten der Noth mit Vorsicht zu begegnen, so lange man sich noch in einem Ueberflusse befindet; und in Wahrheit, alle unsere Verordnungen, die Getraide-Policy betreffend, sind nicht eber gegeben worden, als wenn das Unglück schon da gewesen. Man darf sich darüber gar nicht wundern, daß die Noth in dergleichen kritischen Umständen nicht erlaubt, die wirksamste Mittel wider ein schon vorhandnes, oder bedorffendes Eend zu untersuchen; und man überredet sich sehr leicht, daß die allerflügste Vorkehrungen diejenigen sind, welche die G. schichte, und die Rechts-Wissenschaft an die Hand giebt. Die heimliche Klagen der Völker behalten alsdenn über die verständigsten Ueberlegungen das Uebergewicht; Das Mitleiden schlägt sich

B

auf

18 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Preis weggeben muß, billige ich eben so sehr,
als ich das fühlbare menschliche Herz freundschafts

„auf die Seite der Klagenden; und eben dieses
„Mitleiden hat sich zu allen Zeiten vor
„ihrer falschen Einbildung einnehmen lassen.
„Man trifft davon eine unverwerfliche Probe
„in einer Verordnung Karls des Großen an.
„Es fiel im Jahre 795. schleunig eine un-
„erhoffte Theurung ein, nach einer vorgän-
„gigen zweijährigen sehr reichen Erndte.
„Man konnte sich nicht einbilden, wo das
„Getraide geblieben wäre; man überredete
„sich, daß es die bösen Geister verzehret hät-
„ten, und daß man in den Lüften, die fürch-
„terlichste Drohungen von denenselben ver-
„nommen hätte. Karl der Große befragte
„sich über diesen traurigen Vorfall bey denen,
„damahls in Frankfurth versamleten hohen
„Geistlichen; und es ergien, um den Zorn
„des Himmels zu besänftigen, der Befehl,
„daß der Zehnde außs richtigste abgetragen
„werden sollte. Die Ausdrücke dieses Ar-
„tikels sind so sonderbar, daß man sie hier
„erzählen muß:

Et omnis homo ex sua proprietate legiti-
mam decimam ad Ecclesiam conferrat. Experimento enim didicimus, in
anno, quo illa valida fames inrepsit,
ebullire vacuas annonas à Daemonibus
devoratas, et voces exprobatationis au-
ditas. Es soll ein jeder von seinem Ver-
mögen in der Kirche den Zehenden nach
der

schafelich verehere, welches zu verhindern bemühet ist, daß viele Tausend Einwohner, die nicht selbst Korn anbauen, dasselbe zur unentbehrlichen Nahrung, ohne Noth, mehrfach bezahlen müssen.

Da mich der Herr Verfasser nachbarlich ersucht hat, meine Gedanken über diesen wohlgemeinten Vorschlag mitzutheilen, und es allemahl von grossen Nutzen seyn muß, wenn mehrere zum allgemeinen Nutzen, nach Vermögen denken und handeln; so wage ich es, theils einige Schwürigkeiten, welche mir bey der Ausführung des geäußerten Vorschlages aufstossen, vorzutragen, theils aber einen andern Weg zu zeigen, wodurch man auf eine bequemere Art, und fast ohne allen gesetzlichen Zwang, in jedem Staate veranlassen kann, daß die Korn-Früchte nicht in einem Jahre, ohne hinreichenden Grund, zu niedrig

der Gebühr errichten. Denn wir haben aus der Erfahrung gelernt, daß in dem Jahre, da die große Theuerung einfiel, das Kornlose Getraide von denen Teufeln verzehret worden, und man hat ihre Drohstimmen gehört.

„Man darf darüber nicht erstaunen, daß diese
 „Meinung zu den Zeiten Karls des Grossen
 „ganzbar gewesen. Ein jedes Jahrhundert
 „hat seine Vorurtheile, seine Ansartungen.

niedrig im Preise fallen, in einem andern aber zu hoch steigen, zu allen Zeiten aber hinreichender Vorrath aufbehalten werde.

Hierauf kommt es, nach richtigen Grundsätzen gedacht, hauptsächlich an, und ich getraue mich zu behaupten, daß ohne denselben die besten Versorgungs- und Policey-Gesetze fast gänzlich ohne Kraft bleiben.

Wenn ich die Verfassung verschiedener Länder überdenke, so deucht mich, ich sehe unendliche Schwürigkeiten, welche die Richtigkeit der Erndte-Berechnung sehr zweifelhaft machen werden. Wie groß ist nicht der Unterschied der Kornbunde? noch viel größer aber die Güte des Korns, und der Ertrag von einerley Boden? Ein guter Hauswirth kann, indem er seinen Acker von der 2ten oder 3ten Classe gut begailet und beackert, und mit tüchtigen reinen Saamen zu rechter Zeit besäet, oft 2. bis 3. mahl so viel erndten, als ein anderer schlechter Hauswirth, welcher das bessere Land nicht gehörig abwässert, schlecht cultiviret und mit unreinen Saamen spät besäet. Zudem käme die Berechnung auf die Willkühr eines jeden Bauern an: Weil keine Aufsicht, bis zum Aufmessen seiner Früchte geführt werden kann. Dieser würde tausend Künste erfinden, ein solches facit zu machen, daß der gesetzliche Kornpreis,

Preis, (besonders wenn derselbe jährlich bestimmt werden sollte) über die richtigen Schranken weit erhöht werden müsse.

Dem Herrn Verfasser scheint' es zwar gleichgültig zu seyn, ob der gesetzliche Kornpreis nach der anzustellenden Berechnung, höher oder niedriger ausfalle. Ich kann aber dieser Meinung nicht beistimmen, da ich überzeugt bin, daß die übrigen Gewerbe und besonders die Fabriken, gegen die Benachbarten sehr viel gewinnen würden, wenn die Arbeiter wohlfeiler zehren, mithin auch ihre Waaren zu wohlfeileren Preisen geben können.

Die wohlfeileren Frucht-Preise können aber, ohne den Umsturz der Haupt-Fabrik, ich meine den Ackerbau: niemahls gesetzlich erzwungen werden. Sobald grösserer Fleiß in derselben reichere Erndten verschaffet, so ist der wohlfeile Korn-Preis von selbst da; woben sich alle Stände wohl befinden werden.

Daß auch der Werth des Geldes, welches nicht anders als eine den Tausch oder Handel erleichternde Waare anzusehen ist, der Meinung des Herrn Verfassers entgegen, steigt und fällt, offenbarer sich so ofte, als in einem Lande Ueberschuß oder Mangel an Gelde vorhanden ist, und mehrere Nebenumstände dieses Steigen

B 3

und

und Fallen vergrößern. Wir müssen nur als denn, wenn der oft sehr merklich veränderliche Geld-Cours aus denen neueren Zeiten, uns hievon nicht hinlänglich überzeugen kann, die in älteren zurück sehen, worin weniger Geld als jezo roulliret, so wird man sich davon gar bald überzeugen können. Ueberhaupt muß man im Tausch von einer im Ueberfluß vorhandenen Waare mehr als sonst gewöhnlich weggeben, und von derjenigen weniger annehmen, wornach viele Bedürftige fragen. Ob man die Waare und Producte übrigens nach Pfunden &c. wieget, oder mit Ellen und anderen Maaßen misset, und deren innern Werth mit aufgedrucktem Stempel zur allgemeinen Sicherheit beglaubiget, das ist im Handel willkürlich, und kann keiner derselben einen unveränderlichen Werth beylegen.

Ich setze aber den mir fast unmöglich scheinenden Fall, daß man bey Verfertigung der jährlichen oder 12. jährigen Erndten-Berechnungen, eine so sichere Summe bestimmen könnte, daß ohne evidenten Schaden des Landmannes und Consumenten ein Korn-Preis auf ein oder zwölf Jahr gemacht werden könnte, so würde meiner Meinung nach, der Schade, welcher das Land drückt, dadurch noch gar nicht ersetzt, und künfftig abgekehret

ret werden. Folgendes wird die fast unüberwindlichen Schwürigkeiten genugsam zu Tage legen, welche bey der Einführung eines 12. jährigen gesetzlichen Korn-Preises entstehen werden.

a) Die Arbeiten der Landwirthe lassen sich gar nicht, nach einer festgesetzten Tare, auf ein und alle Jahr berechnen. So, wie es die Witterung veranlasset, pflüget und egget ein guter Ackermann mehr oder weniger, und wenn es in der Erndte viel regnet, so muß er, zu Erhaltung, zum Trocknen und Einscheuren der Früchte und des Vieh-Futters mehrere Zeit verlieren und Arbeiter anstellen, als wenn die Witterung gut ist. Alles fällt hier guten Theils auf dem Lasttragenden Bauer, auch seine Heu- und Korn-Pflicht-Dienste vervielfältigen sich hierdurch, und man müßte ungerecht handeln, wenn man ihm verhindern wollte, die mehreren angewandten Kosten, bey dem Verkauf seiner Producte in Anschlag zu bringen. Sie müssen vielmehr bey Festsetzung des jährigen oder 12. jährigen Korn-Preises allerdings mit in Anschlag kommen, weil unter tausend Bauern kaum einer das Vermögen hat, mehrfache Kosten und Verlust, von einigen auf einander folgenden schlechten Jahren in der Hofnung zu sehen, daß dieser Schade in 5. bis 6. Jahren, vermöge

24 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

möge des 12. jährigen gefekten Korn, Preis
ses, wieder erstattet werde; und auch dieses
würde, in Ansehung der zuverlässigen Ver-
rechnung, besondern Schwürigkeiten unter-
worfen seyn. Ich kann daher keinesweges
billigen, wenn der Herr Verfasser p. 260. c.
so gar verlangt, daß der Haushälter, der
so viele außerordentliche Gefahren bey dem
Ackerbau und bey der Viehzucht übernehmen
muß, mit der Hälfte dessen an Arbeitslohn
zufrieden seyn soll, weil es seine eigene Ver-
stellung betrifft. Denn er arbeitet ja, sobald
er Früchte verkauft, für andere.

b) Würket der festgesetzte Korn-Preis für
den Landmann, welcher sein Korn zu Geldema-
ßen muß, gar nichts. Ich sehe, der Korn-
Preis würde in einem mittelmäßig gedeylichen
Jahre auf 24. Mgl. gesetzt, unsere von ab-
len Seiten angränzende Nachbarn aber, ver-
kaufsten ihr Korn zu 18. Mgl. Würde wohl
das strengeste Gesetz verhindern können, daß
nicht ein grosser Theil fremder Früchte ins
Land zu einer Zeit gebracht würde, da wir
selbst Ueberfluß haben, und wenn wir auch
unsere Grenzen mit Mauren umziehen woll-
ten? Was würde aber hieraus für alle un-
sere Landleute entstehen, welche, um Geld
zu dringenden Ausgaben zu erlangen, ihr
Korn, so wie es ausgedroschen wird, zu Gel-
de

de machen müssen? Wollte auch das Gesetz stillschweigend verstaten, daß, um auswärtiges wohlfeileres Korn in guten Jahren abzuhalten, im Lande unter den gesetzten Preiß verkauft würde, so litte ja der Landmann darunter augenscheinlich; denn der im Durchschnitt von mehreren Jahren gesetzte Preiß, muß ihm in guten Jahren das wieder geben, was in theuren Jahren abgefürzet wird. Ist aber im Gegentheil der gesetzte Korn-Preiß niedriger bey uns, als in denen benachbarten Landen, so wird es ebenfalls sehr schwer zu verhindern seyn, daß nicht ein sehr grosser Theil, zum unersetzlichen Schaden des Landes, ausgeführt werden sollte. Beyde Fälle würden ein gemeinschaftliches Commerce mit allen unsern Nachbarn fast gänzlich aufheben, und im ganzen sehr unangenehme Folgen veranlassen. Der Herr Verfasser wünschet zwar pag. 264. daß man (vermuthlich um dergleichen Fälle zu verhüten) mit denen benachbarten Regenten tractiren sollte, damit ähnliche Verordnungen, daselbst eingeführt würden. Hierdurch aber dürften meines Erachtens die Schwäkigkeiten sich nur ins Unendliche vermehren, weil die benachbarten Regenten, wieder mit denen von der andern Seite angränzenden Fürsten sich solcherhalben, mithin fast die ganze Welt darüber vergleichen müste.

26 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

c) Würde der gesetzliche Frucht-Preis, denen guten Ackerleuten in einem Lande empfindlich genug treffen, welche vollständig reines und gutes Korn für eben denselben gesetzlichen Preis verkaufen sollen, wofür ein anderer unachtsamer Landwirth einen Hinten volllos wird, der größtentheils aus tauben Drespen und Spreu besteht, und nach richtigen Grundsätzen gerechnet, nur halb so viel werth ist; Ich übergehe mehrere hieher gehörige Einwürffe, weil ich glaube, daß diese eben gedachten hinreichend seyn werden, die Unzulässigkeit zu zeigen, gesetzliche Korn-Preise einzuführen.

Daß Chur-Bayern einen solchen gesetzlichen Korn-Preis eingeführet hat, bleibet denen Staaten weniger nachahmungswürdig, deren Verlegenheit nicht so groß ist. Zuweilen müssen bey grösseren Drangsalen härtere Mittel zur Abkehrung angewandt werden, und ofte verfehlet man in der Eile die besten. Wir haben hier bequemere Hülfsmittel, weil eine gelegnere Zufuhr, aus Kornreichen Gegenden, alle Besorgniß von entstehenden Mangel leichter, als in jener Gegend abkehren kann.

Das eigentliche Uebel, welches das Landvolk drückt, beruhet darin, daß der Korn-Preis

Preis im Herbst, wenn alle Bauern, Geld zu dringenden Ausgaben zu erhalten, Korn in grosser Menge zu Markte bringen, selbige für weit geringere Preise weggeben müssen, und oft in Ermangelung der nöthigen allgemeinen Ankaufs-Anstalten, kaum einmal versilbern können, als in den übrigen $\frac{2}{3}$ Jahren geschieht, da sie, um ihren hiedurch verursachten Mangel zu ersetzen, wieder ankaufen, und natürlicher Weise die Kornfrüchte vertheuren helfen müssen. Ich kenne fast keine empfindlichere Contribution als diese, indem der Landmann, wie die Erfahrung gelehret, $\frac{1}{3}$ ja über die Hälfte im Frühjahr für die zu seiner Consumtion unentbehrlichen Korn-Früchte mehr bezahlen muß, als er im Herbst bey seinem dringenden Verkauf erhalten hat; daß dieses aber wirklich in theuren und wohlfeilen Zeiten geschehen ist, kann denen nicht unbekannt seyn, welche auf das Fallen und Steigen der Frucht-Preise genau geachtet, und die Vorfälle, welche selbiges veranlassen, überdacht haben. *

Der

• Wenn der Arzt den Grund der Krankheit entdeckt hat, so fällt es ihm leichter, den Schaden zu heben.

• Findet man, daß der Verfall des Ackers hieses in einem Lande daher rühret, daß die Früchte einige Jahre gar zu wohlfeil gewesen

28. Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Der Städtische Einwohner schäzet sich glücklich, wenn er sehr viele Bauern mit Korn ans Markt kommen siehet, und glaubet, daß es nunmehr bloß in seiner Macht stehe,

sen sind, und bey dem Mangel eines freyen Kornhandels und Ausfuhr ofte gar nicht versilbert werden können, so mag man sicher glauben, daß der Ackerbau in wenig Jahren so muthlos und läßig betrieben wird, daß nothwendig theure und schlechte Zeiten für den ganzen Staat erfolgen müssen.

Das Uebel aber wird noch immer ärger, wenn man hier zur Verbesserung die unrichtigen Mittel wählet, einige Jahre nach einander, um wohlfeile Preise von den Landmann zu erzwingen, Korn aus fremden Ländern kommen lästet und daheim für viel geringere Preise verkauft, als der natürliche Preis im Lande ist.

Wenn man sich überzeuget hat, daß im Lande kein wirklicher und beträchtlicher Kornmangel vorhanden ist, so veranstalte man gleich nach der Erndte einen einheimischen Ankauf und halte für den seither durch geringe Preise entkräfteten Landmann, die Preise noch etwas hoch, damit er endlich auch davon profitiren und sich wieder erholen kann, hieraus entstehen mehrere Vortheile als man erwartet.

Es scheint ein solches Verfahren zwar für den städtischen Einwohner hart zu seyn, allein er muß nothwendig dazu mit beytragen, daß

stehe, den Preis der Früchte zu bestimmen, welche der Bauer aus Noth jeho in grösserer Menge als er entbehren kann, losschlagen muß.
Um

daß der Bauer wieder zu Kräfften komme, sonst gehet er, da beyde in gar zu genaue Verbindung stehen, mit ihm zugleich zu Grunde.

Ich setze den Fall eine Privat Haushaltung auf dem Lande ist durch Geldmangel, welcher von denen bisherigen niedrigen Fruchtpreisen entstanden, nach einigen Jahren so sehr in Verfall gerathen, daß man dem Acker den Dünger, den Pferden das Futter und denen Dienstboten einen Theil ihrer Kost und ihres Lohns entziehen müssen; das Stroh und Heu wird verkauft und die Viehzucht so sehr herunter gebracht, daß der Hauswirth nunmehr selbst zu Märkte gehen und Korn, Brod, Butter, Käse u. kaufen muß; Er erndtet alle Jahr schlechter, und was ihm mangelt, muß er durch borgen hie und da ersetzen, immer aber die Consumtion vertheuren helfen.

Wie wird nun solchen Landwirthen geholfen? Gewiß nicht dadurch, daß man Früchte und Vidualien aus entfernten Gegenden kommen lästet und das Geld ausser Landes schicket, was diese geborget haben.

Soll eine solche Haushaltung wieder empor kommen, so muß vor allen Dingen die Viehzucht hergestellt, der Acker gehörig gedünget, die Pferde gut gefüttert, die Bediente wohl beköstigt und gelohnet werden.
Dazu

Um diese eingebildete Glückseligkeit noch vollkommener zu machen, muß ein Marktgesetz den armen Bauern untersagen, daß er vor Mittag an keinem Fremden, der nicht in

Hiezu ist aber Geld nöthig, und da er ohnehin schon in Schulden steckt, so erhält er dieses dadurch am sichersten, wenn man ihm in denen folgenden wirklich ergiebigen Jahren, noch den Korn-Preis mehr erhöht als erniedriget, und ihm in der Folge für baare Bezahlung jedesmahl seinen entbehrlichen Theil abnimmt, und dieses ist auch zugleich das sicherste Mittel die unzeitige Ausfuhr des Kornes zu verhindern.

Zu mehrerer Erläuterung erachte ich zu trüglich aus des Hrn. Herberts Versuch einer allgemeinen Korn-Policey dasjenige was er vorlängst dieserhalben in Frankreich von der dasigen und der Uebersetzer von der deutschen Verfassung von pag. 144 bis 149 geschrieben haben, hier in folgenden anzuführen.

„Es finden sich vielmehr Unbequemlichkeiten dabei, wenn wir unser Getraide in einer Unthätigkeit erhalten, als wenn es in eine wuchernde Bewegung gesetzt wird; und wenn man sich nicht fürchtete viele Köpfe dadurch schüchtern zu machen, so würde man kein Bedenken tragen, zu behaupten, daß ein ganz freyer Kornhandel die größte Wohlthat sey, die einem Lande erwiesen werden kann.

„1) Wir würden diesem Uebel entgehen, daß

in der Stadt wohnet, verkaufen darf, mit
hin hat er gleichsam ein Monopolium, den
Landmann, welcher sich in Zeiten wieder nach
Hause sehnet, zu zwingen, daß er so geringe
Preise

„daß der schlechte Korn-Preis zu veranlas-
„sen pflegt, indem einige von unsren Provinzen
„zuweilen an Getraide einen Ueberfluß haben.
„Hieraus entspringet die Faulheit, und die
„Unordnung darinnen; denn es findet ents
„weder der Tagelöhner ohne große Mühe sei-
„nen Unterhalt, und er arbeitet daher nur
„etliche wenige Tage; oder es kann ihm der
„Eigenthumsherr aus Mangel des Geldes
„nichts zu thun geben. Man bietet ihm
„für den Arbeitslohn Korn an, und ein je-
„der schlägt es aus. Die Landgüter vers
„schlimmern sich davon, der Ackeremann
„schleppt ohne Ruth, den kraftlosen Pflug,
„und der Arbeiter verdinget seine starke Ar-
„me zu anderweitiger Arbeit. Und auf sol-
„che Art schlagen die Acker mit den Men-
„schen aus der Art, und es werden dergleis
„chen Landschaften einige Jahre nach einan-
„der mehr von einer unmerklichen Auszehr-
„ung, als von einer mangelhaften Erndte
„zu Grunde gerichtet.

„ 2) Wir berauben uns freywillig einer
„Wohlthat, die uns der gute Erdboden lies
„fern konnte, und deren Verlust wir darum
„nicht empfinden, weil wir uns an das Gus-
„te nicht gewöhnet haben. Dieser neue
„Schwaz im Staate, würde unsere Felder be-
„leben, und die Unterthanen vermehren, wel-
„che

32 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Preise annehmen muß, als ihm zu geben, gurdünket. Der Auswärtige aber, dem es vielleicht einfallen möchte, zu jeziger bequemer Zeit einen Vorrath zu machen, um das
mit

„Ehe öfters die Armuth, und die Unthätigkeit
„aus ihrem Vaterlande treibet, so das wir
„ihrer Arbeiten, und ihrer Nachkommen auf
„ewig beraubet bleiben.

„ 3) Je mehr wir an die Ausländer Ge-
„traide verhandeln, desto ehe wird der Feld-
„bau bey unsern Nebenduhlern eingehen
„müssen, und der Aufseige wird um so viel
„mehr empor kommen. Es fällt uns sehr
„leicht, das Korn mit Nutzen zu verhandeln,
„und es bessern Kaufs zu geben, als unsere
„Nachbarn, welches der sicherste Weg ist,
„auf den auswärtigen Märkten die Vorhand
„zu haben.

„Es ist so leicht keine Gefahr, bey der
„Bewilligung der gänzlichen Freyheit im
„Kornhandel zu laufen, wenn man sich nur
„mit einigen Maßregeln darzu bereitet, und
„keine völlige Freyheit eher zugesebet, als
„bis die Zeit dazu gühffig ist. Unsere
„Staatsräthe sind zu weise, und zu scharfs-
„sinnig, als daß Sie nicht der Natur nach-
„ahmen sollten, welche ihre Geschäfte jeders-
„zeit vorher anordnet, damit sie unbermerkt
„zu ihrem Endzwecke gelangen möge, und
„welche zu rechter Zeit alle ihre Kräfte zu-
„sammen nimmt, um den ungebildeten Stoff
„mit Macht zu entwickeln.

„Die

mit einer natürlicher Weise bald nachfolgenden Mangel und Theurung zu verhindern, und durch vergrößerten Ankauf mehrere Zufuhr herbey zu ziehen, wird zuweilen wohl gar gemißhandelt.

Die

„Die innere Schwierigkeit ist die erste, die man heben muß. Man kann jederzeit durch eine unabweerliche Verordnung im ganzen Königreiche, jedermann ohne Unterscheid frey stellen, er mag Getraide kaufen oder es in Magazinen aufschütten, damit handeln, oder es verkaufen, und wieder kaufen, und von einer Provinz nach der andern verführen wollen, so viel und so ofte als es ihm immer beliebt. Man müßte dabey zugleich jedermann untersagen, sich weder eigenmächtig, noch unter der Hand durch andere, unter welchen Vorwand es auch seyn mögte, dawider zu setzen. Dieser erste Befehl wird einen Begriff von der Freyheit unter dem Volke festsetzen, wovon man nicht nur bey allen andern Völkern, sondern auch in den alten Verordnungen unserer Könige, und in den Reglement Ludwigs des Bierzehnten, vom Jahre 1709, welches schon oben angeführet worden, Beispiele findet. Es finden sich allein in einer verkehrten Ausübung, die der Vernunft, der Menschlichkeit, und der Einträchtigkeit der Unterthanen widerspricht, Schwierigkeiten.

„Wenn uns die glückliche Witterung, und unsere Emsigkeit reichliche Erndten verschaffen,

§

„sen,

24 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Die Freude währet aber nicht lange, noch in dem nemlichen oder folgenden Frühjahre, wenn die Zufuhr aus mehreren Ursachen abbricht, züchtigt sich der städtische Monopolist

„fen, so sollten wir vor nichts so sehr, als
„vor dem Ueberfluß in Sorgen stehen. Laf-
„set uns von diesem günstigen Augenblicke
„Nutzen ziehen, um einen immer gleichen,
„und stets wiederwachsenden Reichthum,
„die Thüre zu öffnen. Lasset uns der Verfüh-
„rung zum besten eine völlige Freyheit kund
„thun, die man niemals aufheben muß, bevor
„nicht das Getraide einen Preis erreicht hat,
„der sich sehr leicht unübersteiglich machen
„läßt. Verlangt man, daß man es langsam
„verföhren soll, so lasse man an der Gränze,
„und in den Häfen, die Steuer von 22 Livr. für
„das Muid, laut unsern Zollregistern forts
„setzen. Es wird weit schneller aus dem
„Lande gehen, wenn man diese Steuer verrin-
„gert, oder aufhebet, so bald wir einen weit
„merklichern Ueberfluß haben. Die Korn-
„verföhderung wird sogleich wieder nachlassen,
„wenn man den Zoll, bey der Ausfuhr stei-
„gert; und sogar aufhören, wenn man sie,
„nach den Umständen, mit Abgaben beschwe-
„ret. Dieses Gleichgewicht ist jederzeit stark
„genug, daß man es zu rechter Zeit im Kö-
„nigreiche behalten kann. Man hält die
„Gränzen und Häfen besetzt, und wenn man
„den Zoll genau entrichten läßt, so ist das
„Korn keine so kleine Waare, daß es sich
„leicht durchschleichen könnte. Die Geldstras-
„sen

list mit eigenen Kuthen, und dieses um desto empfindlicher, da die im Herbst in Menge zu Markt gebrachten Korn-Früchte größtentheils in unrechte und solche Hände gerathen, welche beym Ausbacken und Verkauf derselb

„fen und die öffentliche Einziehung, womit
 „man gegen diejenigen verfährt, die dem
 „Zoll hintergehen wollen, werden mehr als
 „die strengsten Verbote ausrichten.

„Anmerkung. Allein man hört oft genug
 „sagen, daß die Landschaften, die den größten Ueberfluß an Getraide besitzen, gerade die armsten sind, und man führt darüber sonderlich was Deutschland betrifft, Exempel an. Ich bitte, die Leser belieben diesen vier folgenden Begriffen ein wenig weiter nachzudenken. 1) Die Unterthanen sind in denen meisten Provinzen von Deutschland Arten von Sklaven, sie arbeiten nur ihres Unterhalts wegen, das übrige gehöret ihren Herren zu. 2) Die mehresten Provinzen verführen nicht, oder verführen doch ihr Getraide nur mit sehr ansehnlichen Kosten. Es fällt ihnen dieser Ueberfluß zur Last, weil die Passage gesperrt ist. 3) Eine Gattung von Sklaven zerstöhret eine künstliche Handlung; freye, und emsige Völker würden ihr Getraide immers fort zur Verfertigung abgezogener Wasser u. s. w. anwenden, sobald sie es nicht
 C 2 „nach

derselben den äusserst möglichsten Gewinn zu machen, und zu dem Ende selbst die Kornpreise im Frühjahr, da die Zufuhr abbricht, zu steigern suchen. Nicht zu gedenken, daß durch ein solches Verfahren der Ackerbau aufs äusserste discouragiret, und wie die traurige Erfahrung lehret, der Bauer so sehr herunter gebracht wird, daß er selbst zu Markte gehen, und ein halbes Jahr für Vieh und Menschen Futter kaufen muß.

Diesen wirklich beträchtlichen Schaden für den Landmann, welcher statt Früchte ans Markte zur Consumtion der Städte zu liefern, selbst zu Markte gehen, ankaufen, und

„nach Bequemlichkeit verkaufen können.
 „4) Woher kommt es wohl, daß diese so
 „kornreiche Landschaften in schlechten Jah-
 „ren sich genöthiget sehen, ihr Korn von
 „andern theuer genug einzukaufen, ich
 „sage, warum könnten sie nicht eben so
 „gut diese Hülfe von sich selbst, ohne frem-
 „den Beystand erwarten? Sie verkaufen
 „ihr Korn in guten Jahren gar zu wohl-
 „feil; und es gehet mit ihnen dagegen in
 „schlechten Jahren endlich gar auf die
 „Neige. Ich denke ganz anders über die-
 „se Materie, es ist aber hier der Ort
 „nicht, sie zu entwickeln; genug, daß ich
 „denen Lesern die Gelegenheit an die Hand
 „gegeben, über diesen wichtigen Punkt
 „weiter nachzusinnen.

und die Früchte vertheuren helfen muß, künfftig so viel irgend möglich zu verhindern, mithin für alle Einwohner des Landes, ohne gesetzlichen Zwang, einen so viel irgend möglich billigen, ohne zureichenden Grund nicht steigenden und fallenden Korn-Preis zu erlangen und zu erhalten, wage ich es, nachfolgenden Vorschlag zu thun: Ich ersuche alle und jede, welche hierin grössere Einsicht, Beruf und Fähigkeit haben, über diesen für jedes Land so nöthigen und wichtigen Punct nachzudenken, daß Sie denselben, nachrichtigen, der Verfassung eines jeden Staats angemessenen, Grund-Sätzen, da wo es nöthig seyn wird, verbessern und erweitern.

Ich bin fest überzeugt, daß der alles nährnde Schöpfer Himmels und der Erden seinen Geschöpfen überhaupt keinen Mangel und Hunger leiden lassen, und jedem Lande hinlängliche Nahrungs-Mittel bescheeren wird, wenn nur die Menschen es an nöthigen Fleiß, Arbeit, Klugheit und Vorsicht nicht fehlen, und den Segen des Allerhöchsten nicht muthwillig verderben lassen, oder, beym kaum anscheinenden Mangel, denselben für ihren Nächsten verschließen. So wenig nun nach diesem Grund-Satz, in einer Stadt oder Dorfe, es jemanden, nach dem Ausdrücke des Herrn Verfassers erlaubt ist,

E 3

eine

33 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

eine eiserne Brust zu haben, eben so schädlich scheint es einer, mit ihren Benachbarten in gutem Vernehmen stehenden Provinz zu seyn, wenn sie, bey dem geringsten anscheinenden Korn-Mangel, sogleich die Ausfuhr verbietet. Wie betrübt würde es um manchen Staat aussehen, wenn diese Verfügung in allen Ländern allgemein werden sollte? Müste nicht gewiß ein grosser Theil unserer Mitmenschen, welche kaum den rothen Theil ihrer Consumtion selbst anbauen können, elendiglich umkommen, und bey grossen Reichthümern darben? Wovon sie, wenn der Kornhandel frey wäre, und jede andere Provinz ihren entbehrlichen Theil dahin ausgehen liesse, jenen getreuen Nachbarn gerne reichlich mittheilen, und die entbehrlichen Früchte mehrfach bezahlen würden. Dieses ist die wahre freundschaftliche Kette, welche alle Menschen verbindet, da ein jeder, der etwas entbehren kann, es demjenigen für billige Preise überlässt, welcher dieses entbehrliche am nothwendigsten gebraucht, und so wird beyden geholfen.

Mein Wunsch, welcher sich zwar auf neue noch nicht allgemeine Grund-Sätze stützt, würde also dahin gehen, daß der Kornhandel in jedem Staate, wo man wünschet, daß der Ackerbau, die erste Stütze und Fabrik

Grif in den mehresten Ländern blühen und empor kommen soll, ganz frey gelassen, und so wenig die Aus, als Einfuhr jemals ohne die äufferste Noth verboten, auch alle Monopolia in denen Städten gänzlich aufgehoben würden.

Eine jede Fabrik wird blühender, wenn der Absatz der Waare sich vergrößert, der Ackerbau wird, gründlich betrachtet, immer nachlässiger getrieben werden, und vieles Ackerland wüste liegen bleiben, wenn der Korn-Ertrag nicht zu allen Zeiten für solche Preise versilbert werden kann, welche denen Kosten und Abgaben der Ackerleute angemessen sind.

Einzelnen Einwohnern in denen Städten fehlet es mehrentheils an Gelde und Raum, sich auf ein halbes Jahr oder länger zu versorgen: Es geschiehet dahero, daß die Bauern, welche im Herbst und Winter häufig Korn zur Stadt bringen, solches in wohlfeilen geseegneten Zeiten, oft gar nicht verkauffen können, oder unter den Preis weggeben müssen. Der Becker ist in denen Staaten, worin kein freyer Handel getrieben und begünstiget wird, noch der einzige, der eine Quantität ankaufen, und aufbehalten kann, wenn es ihm nicht an Gelde fehlet.

40 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

let. Er ist aber auch schon in vielem Betracht, der mächtigste Monopolist, und läßt sich, wie bereits oben gesagt ist, seine Bemühung in einem halben Jahre willkürlich theuer bezahlen. Die Armuth im eigentlichen Verstande profitiret daher gar wenig von den geringen Markt-Preisen.

Wird aber der Kornhandel und dessen Aus- und Einfuhr nicht allein ganz frey gelassen, sondern auch von der Landes-Regierung begünstiget, so wird eine Handlungs-Gesellschaft, die sich verbindet, allemal einen ansehnlichen Korn-Vorrath, im Lande an verschiedenen Orten, aufzubehalten, den Ueberfluß auswärts oder in andere Provinzen zu vertreiben, den drohenden Mangel aber in Zeiten von andern Orten zu ersetzen, auf mancherley Art grossen Nutzen schaffen; Denen Regenten die grosse Versorgungs-Last der Unterthanen sehr merklich erleichtern, überhaupt aber verhindern, daß viele Einwohner, welche glauben, der Landesherr müsse sie zur Zeit der Noth gleichsam ausfüttern, sich nicht mehr einem Gerathewohl überlassen, vielmehr auf ihre eigene Versorgung denken.

Wie ich dieses schreibe erfahre ich zuverlässig, daß ia G. und N. der Haber-Vorrath so sehr geschmolzen ist, daß man für einen Himsten

ten vom vorigen Jahre der gewöhnlich nur 7. bis 9. Mgl. gilt, 30. Mgl. bis 1. Rthlr. ausbietet, und auf einige Meilen auf dem Lande darnach vergeblich schicket.

Wäre im vorigen Jahre, worin der Haber eben nicht sehr misrathen ist, auch ein gesetzlicher Frucht-Preis auf 18 Mgl. für einen Himten Haber zu der Zeit als man für 12. Mgl. kaufte, und kein Borrath gemacht, so würde diese und alle andere Verordnungen nicht zureichen, alsdann die hungrigen Pferde zu sättigen, wenn die zerstreuten Vorräthe vergriffen und aufgezehret sind. Dießs aber kann sich in denen Staaten, wo selbst hie und da keine sichere und starke Vorräthe aufbehalten und zum täglichen Verkauf an jedermann offen bleiben, nur gar zu plötzlich erännen. Die Vorräthe die in allen kleinen Privat-Haushaltungen aufbehalten werden, mit der Consumtion eines ganzen Landes zutreffend zu balanciren, ist ein Geschäfte des Allwissenden, der alle Menschen versorgen, und alsdenn gewiß ernähren wird, wenn sie seiner weisen Ordnung folgen, und die natürlichen Wege deshalb einschlagen wollen.

Ich bin dahero Hoffnungsvoll überzeugt, daß weise Regenten, bey Versorgung

42 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

der Unterthanen, künftig weniger künstliche Verfügungen, die den freyen Kornhandel unterdrücken, treffen, und denenjenigen Besohnungen und Gnabenbezeugungen wiederfahren lassen werden, die ihr Vermögen zum Theil dazu anlegen, daß ansehnliche Kornvorräthe im Lande gesammelt und unterhalten werden, und damit dieses auf eine weniger besorgliche Art geschehen möge; so würde ich den Vorschlag thun, daß jeder Landesherr, welcher sonst natürlicher Weise Handlung und Gewerbe denen Unterthanen allein überlässet, sich anfänglich, und um denen Handelsleuten Muth zu machen, mit interessiren, und sonst auf alle Weise hiezu die Hand bieren ließe.

Der Erfolg wird gar bald zeigen, daß alsdenn strenge Gesetze und viele Weitläufigkeiten von selbst wegfallen, und ganz entbehrlich sind. Je mehr Korn die Negotianten in- oder ausserhalb Landes aufkaufen, und daheim aufschütten, je sicherer ist das Land für Mangel gedeckt, und damit die größte Besorgniß bereits gehoben. Hat das Land worinn ein ansehnliches Commerce mit Getreide getrieben wird, selbst einen ansehnlichen Ackerbau, so wird dieser dadurch vielmehr gewinnen und blühen, als der geringe Gewinn beträgt, welchen die Negotianten für

für ihre angewandten Kosten, Gefahr und Mühe, dem Publico beim Wiederverkauf berechnen werde.

Der Wucher wird immer weniger stattfinden, je mehr die Zahl solcher Handelsleute zunimmt, und da die Chur-Braunschweigischen Lande zum Kornhandel, was die Eins- und Ausfuhr betrifft, eine sehr bequeme Lage haben; so werden die Kaufleute sich gewiß alsdenn, wenn ein einheimischer Mangel auch nur anscheinen sollte, nicht lange bedenken, aus denen entfernten oder angränzenden Häfen schleunige Hülfe und Rath zu schaffen.

So groß nun der Nutzen für den einheimischen Ackerbau überhaupt betrachtet, ist, wenn ein regulaires und freyes Commerce mit dem Getreide getrieben wird, weil ein jeder Hauswirth seine Früchte zu allen Zeiten bequem versilbern kann; so ist der besondere Nutzen in Ansehung der Reformation des Ackerbaues nicht weniger in den Staaten beträchtlich, welche derselben bedürfen.

Ich habe auf ansehnlichen Korn-Märkten gesehen, daß die Handelsleute im Verkauf die bessere und geringere Güte des Kornes sehr genau untersuchten, und jedem Verkäufer den wahren Werth seiner Früchte nach Maas und Gewicht nur bezahlten.

Da

44 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

Da nun der freye Handel, Zufuhr aus weit entlegenen Gegenden, in überflüssiger Menge, herbey zog; so gieng die Delicatesse der Kaufleute so weit, daß sie an der Börse nur solches Korn aufkauften, welches von allen Spreu und minder mahlreichen Unkrautsaamen völlig gereinigt war.

Dieser Achtsamkeit und Erkenntniß der Güte, ist es lediglich zuzuschreiben, daß die ganze umliegende Gegend, Drespe, Radel und andere Unkraut-Pflanzen aus ihren Kornfeldern gänzlich vertilget hat, und lauter reine und schwere Früchte zu Markt bringet.

Diesen beträchtlichen Vortheil wird aber die Deconomie in einem Lande, worinn kein regulaires freyes Commerce mit dem Getraide getrieben und reines gutes Saamenkorn in hinlänglicher Menge nicht feil geboten wird, schwerlich erlangen, wenn auch wirklich dieserhalben die strengsten Gesetze eingeführet werden sollten; denn wenn auf einem Kornmarke sehr viele Consumenten, die so wenig den Handel verstehen, als hinlängliche Kenntniß von dem grossen Unterscheid guter und schlechter Früchte haben (als welche in vielen Gegenden beym Ausbacken 30. und mehr pro Cent differiren) ihre Nothdurft anzukaufen, und nach der herrschenden Meynung bloß auf wohlfeile Preise sehen, so greiffen sie

sie allemahl nach den schlechten, um ein oder zwey Groschen am Einkaufs-Preise zu profitiren, ob sie gleich nachher beym Ausbacken, zwey, drey und mehrmal so viel verliehren, als sie bey dem wohlfeilern Ankauf zu profitiren gedachten.

Der Bauer hat auf solchen Märkten nicht zu besorgen, daß er mit schlechten unreinen Früchten abgewiesen oder zurückgesetzt werden sollte; Er bauet also nur, nach dem alten Schlendrian, unreines Korn, ziehet wohl gar den Vorsprung zur Saat und zur eigenen Consumption zu Hause ab, und liefert das schlechteste ans Markt.

Würde der Handel auf einen solchen Markt jedem ohne Unterscheid frey gegeben; und alle Monopolia, die dem Städtischen Einwohner mehr schädlich als nützlich sind, abgeschaffet; So würde der ganze Handel eine andere Gestalt gewinnen. Die Zufuhr würde sich, nach Maasgabe des Ankaufs, immer mehr vergrößern, und nunmehr würden diejenigen Haushalter, welche sich gescheuet haben, von ihren guten reinen Korn große Quantitäten ans Markt zu schicken, da es an Absatz nicht fehlet, und ihnen die vorzügliche Güte ihres Kornes bezahlet wird, ebenfalls ihre guten Vorräthe dahin schicken, und dadurch veranlassen helfen, daß die übrigen unachtsamen Haushalter ihre unreinen schlechten Kornfrüchte,

6 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

früchte, um bessere Preise zu erlangen, verbessert und reinigen müßten. In den Hannoverschen Magazin von 1767. habe ich den Neun und Siebenzigsten und vier folgenden Stücken, bey unternommener Bestimmung einer genauen Differenz zwischen bessern und schlechtern Getraide hievon ein mehreres gedacht, und pag. 1267. versprochen, daß ich von der vortheilhaftesten Errichtung der Korn-Magazine zur andern Zeit ausführlicher handeln wollte. Ich ermangele daher nicht, nunmehr für diejenigen, welche davon Gebrauch zu machen gut finden sollten, meine Gedanken mitzutheilen:

Es ist bekannt, daß eine jede neue durch Handlung und Gewerbe zu betreibende Verbesserung in denen Staaten, worinn das Commerce weniger blühet, vielen Widerspruch und Schwürigkeiten unterworfen ist. Man will nur gar zu gerne alles nach der alten Gewohnheit, die doch zur Zeit ihrer Entstehung neu war, behandeln, und bedenket selten, wie nothwendig es sey, bey veränderten Umständen, und zunehmender Bedürfnis, die Gegenanstalten zu verbessern und zu verdoppeln.

Vor allen Dingen enthält man sich, ohne bringende Befehle der Obrigkeit, zu solchen Anstalten, einen geringen Theil seines Vermögens, welcher wuchern könnte, zu dem

Ende

Ende herzuschießen, daß damit die allgemeine Glückseligkeit der Mitbürger befördert werden kann. Man ist immer geneigter einen weit entfernten Schaden besorglicher, als den wesentlichen Vorthell zu überdenken, welcher nach simplen arithmetischen Sätzen gerechnet, erfolgen kann. Oft glaubt man gar, der Landes-Herr müste, bey entstehenden Unfällen, und Nothstände, alle Unterthanen auf eigene Kosten versorgen, und befehlen, was als denn in jeder Privat-Haushaltung geschehen, und nicht geschehen soll.

Man hat aber, in unsern aufgeklärten Zeiten, schon hier und da die schädlichen Folgen, so hieraus entstehen, eingesehen, und die der Menschlichkeit gesitteter Völker so wenig anständige Slaveren in verschiedenen Gegenden Teutschlandes aufgehoben, denen Unterthanen völlige Freyheit geschenkt, und gefunden, daß sie in diesem Zustande, sich weit besser ernähren, und den Landes-Herrn mehrerern Dienst und Abgabe leisten können, als wann sie von ihren Herrn nach Willkühr behandelt und versorget werden. Wenn man also diesen Gewohnheiten entsaget, und ein mehreres Bestreben für eigene Versorgung veranlasset, als welche denen Regenten die Lasten erleichtern und solche Kosten ersparen helfen, welche obnehin auf die Unterthanen fühlbar zurück fallen; so müssen Patrioten, welchen

welchen der Himmel dazu Mittel in die Hände gegeben hat, es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, daß der Kornhandel in Gang gebracht werde, und da die Besorgniß anfänglich für einzelne Handelsleute zu groß seyn mögte, weil man sich von der Brauchbarkeit eines solchen bisher oft verhassten Gewerbes noch nicht völlig überzeugen, und die dazu nöthigen Summen anschaffen kann; so würde ich empfehlen, daß eine Patriotische Gesellschaft, aus allen Ständen, sich vereinigte und ein Capital von zehn bis zwanzig tausend Thaler nach der Grösse eines Cantons zusammen brächte, wofür besonders in wohlfeilen Jahren täglich Korn angekauft, in die des halb angelegten Magazine geliefert, und daraus täglich an alle und jede verkauft würde. Es ist aber auch in einem zur Einfuhr bequem gelegenen Staat, bey entstehenden Nothständen, und theurung ein Ankauf zur Versorgung der Mitbürger alsdenn denen Handlungsgesellschaften gar nicht mehr besorglich, wenn solche zu rechter Zeit veranstaltet, und aus denen Kornreichen Gegenden genommen wird, worin man sich, bey auswärtig entstehenden theuren Zeiten freuet, daß man seinen großen Ueberfluß, für sehr geringe Preise, auswärts einmahl versenden kann. Wenn man in theuren Zeiten 40 Pf. gutes gedörrtes Korn für 20. bis 24. Mgr. inclusive Fracht

Fracht und Unkosten, aus jenen entfernten Gegenden, haben kann; so ist in denen Ländern, woselbst ein schlechter Himte Korn gewöhnlich 24 Mgr. gilt, wenig zu verlieren.

Die Anlage könnte mit 100. bis 200. Actien jede zu 100 Rthlr in Pistolen gemacht werden. Die Actien, welche im Publico nicht untergebracht werden können, übernimmt der Landes: Herr, oder die Landes: Cassen so lange, bis sich mehrere Particuliers zum Ankauf derselben finden. Der Werth einer Actie kann in einer zubestimmenden Zeit von 5. bis 10. Jahren, nicht wieder aus der Handlung zurück genommen, wohl aber die Actie täglich als baar an einen Andern in Bezahlung übertragen werden. Nach Verlauf dieser Zeit wird es sich finden, ob die Handlungsgesellschaft länger dauern, oder aufhören soll.

Nach einem ohngefähr gemachten Ueberschlage habe ich gefunden, daß jede Actie als denn, wenn aus den Magazinen vierteljährig 2000. Mltr. Korn zu 24. Gr. mit 1 Gr. Gewinn auf jeden Himten verkauft worden, eine Dividende von 10 pro Cent pro anno reichlich geben kann, wenn Bedienten und Arbeitslohn, Bodenzins, Krimps: Maasse vorher abgezogen worden.

Wie groß muß aber, ohne Schaden des Nächsten, der Handlungsgewinn nicht wer-

D

den

50 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

den, wenn in sehr wohlfeilen Zeiten ein stärkerer Vorrath gemacht, und in theuren Zeiten losgeschlagen wird.

Sobald die Gesellschaft, allenfalls auf Einladung der Landes-Regierung, ein hinreichendes Capital zusammen gebracht, erwählt sie durch Mehrheit der Stimmen, aus ihren Mitteln, einige dem Handlungs-Geschäfte völlig gewachsene Männer, welche in der größten Handelsstadt des Cantons angesessen sind, oder doch so nahe wohnen, daß sie wöchentlich ein- oder zweymahl sich versammeln und wegen des Handels berathschlagen können. Diesen Männern übergiebet die Gesellschaft die Direction des Handels, unter gewissen vorher festzusetzenden Bedingungen, und authorisiret sie zugleich, die nöthigen Handlungs- und Magazin-Bediente anzunehmen, und zu ihren Verrichtungen die jedesmahl nöthige Anweisung zu geben. Da ich selbst verschiedene Magazine administriere habe, und den Ein- und Verkauf in mehreren Gegenden kenne, so hoffe ich, es werde meine Versicherung als glaubhaft angenommen werden, wenn ich sage, daß des Herrn Verfassers Besorgniß gegen den 4ten Einwurf p. 264. wohl nur bey solchen Korn-Magazinen zutreffen kann, welche von allerhand schlechten, unreinen, mit Spreu sehr vermengten Getraide angefüllet, auf einen
einzi

einigen und zugleich unsichern Platz angeleget, auch auf viele Jahre verschlossen bleiben sollten. Dergleichen Magazine bringen denen Landes Einwohnern wenig Nutzen, und dem, der sie anleget und unterhält, fast allemahl Verlust, wenn er auch in 6. bis 7. Jahren einen doppelten Preis erhält. Wann man aber Handlungs-Magazine hie und da im Lande so anleget, daß selbige für Feuer und Wasser gesichert sind, und sie allenfalls auf eine mäßige Summe assicuriren läßt. Wenn man ferner im Ankauf auf die innere Güte und Reinigkeit des Kornes siehet, daß selbe nur nach seinem Werth und Gewicht bezahlet, und zu Ersparung des Boden Raums und Transportkosten, auf dem Lande mit einigen Societärs-Verwandten dahin contractiret, daß sie hie und da einige hundert Malter für die Handlungs-Gesellschaft, unter billigen Bedingungen, aufbehalten, und daraus, in denen umliegenden Gegenden, täglich an die Unterthan für die von der Direction wöchentlich bestimmten Preise verkaufen, oder daraus, nöthigen Falls, an die Haupt-Magazine, in denen Städten liefern lassen; so fällt alle Besorgniß, und auch diejenige weg, daß dergleichen Magazine, bey feindlichen Ueberfällen verlohren gehen, und nur die feindlichen Operationes begünstigen helfen. Die Einwohner müssen bey feindlichen Ue-

52 Beurtheilung zweyer wichtigen Fragen

berfallen, so wohl Brod essen, als wenn das Land davon befreyet ist Sind dergleichen Magazine hie und da in denen Städten und auf dem Lande angelegt, und man besorget einen feindlichen Ueberfall, so hat man mehrere Wege, dieselben zu retten.

1) Man überläßt die Vorräthe größtentheils an die eigene oder Allirte Armeen, oder man vertheilet selbige

2) Unter die Landes-Einwohner, gegen künfftige Bezahlung, wofür das ganze Land stehen muß. Diese können sich damit für Hunger sichern und ihrem ankommenden begierigen Feinde etwas abgeben, oder

3) Die Land Stände, welche bey feindlichen Ueberfällen weislich zutreten, und Forragirung und Plünderungen, durch zu veranstaltende Fourage-Lieferungen abzukehren suchen, übernehmen und bezahlen der Handlungsgesellschaft diese Vorräthe, so haben sie gleich etwas bey der Hand, womit sie den Feind in Ordnung und guter Laune erhalten können.

Einige Einwürfe, welche gegen die Veranstaltung der freyen und beständigen Aus- und Einfuhr des Getreides gemacht werden könnten, hat unter andern der Hr. Doct. Reismarus in einem Tractat: (die wichtige Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getreides nach der Natur und Geschichte untersucht:

fuchet: Hamb. 1771.) so gründlich, aus-
führlich, und überzeugend widerleget, daß
ich fast nichts hinzu zu setzen weiß, als daß
ich, als ein Augenzeuge, von verschiedenen
darin gedachten Vorkehrungen wünsche, sie
mögten von jedermann, der Rath und Hülfe
im Nothfall schaffen kann, gelesen und wohl
beherzigt werden.

Nur das pag. 47. geäußerte und wider-
legte Bedenken:

„Sicherer und besser wäre es doch wohl,
wenn das gemeine Wesen selbst, bey wohl-
seilten Zeiten, für Vorraths-Cammern
sorgte, und wenn auch allen Zunften
und Privat-Personen empfohlen würde,
sich so viel möglich zu versorgen, damit
man nicht von dem Eigennuße Anderer
abhängen mögte.

muß ich noch zur Beruhigung derer, einen
neuen Vorschlag entgegen stellen, welche
noch einige Besorgniß übrig behalten mög-
ten: Die Handlungs-Gesellschaften
könnten mächtig genug werden, den
Korn-Preis willkührlich in Ein- und
Verkauf zu bestimmen, als wodurch
das Publicum in neue Verlegenheit

gerathen würde, und beständig höhere Preise bezahlen müßte:

Wenn diese Gesellschaft in einem Staat ein ausschließendes Privilegium und Monopolium erhielte, so möchte die obgedachte Besorgniß eintreten, so lange aber noch andere Kaufleute ähnliche Freyheit behalten, mit Korn zu handeln, der Müller, der Becker, und jeder Consument aus der ersten Hand kaufen können, so lange ist hier wenig oder gar nichts zu befürchten.

Ich setze aber den Fall, die Gesellschaft hätte einmahl zur Zeit der Noth die größten Korn-Vorräthe in Händen, und wollte bey mangelnder Zufuhr (welche doch selten in einem Staat fehlet, woselbst die Aus- und Einfuhr ohne Einschränkung erlaubet ist) mit diesem Vorrath einen unerlaubten Wucher treiben; So würde ich den Vorschlag thun, daß in jedem Canton, der Landesherr oder die Regierung, die Herrschaftlichen Pächter dahin vermöchte, daß sie um eine gewisse Proportion zu treffen, von jedem Tausend Thaler Pacht, wenigstens zehn Malter Roggen oder Weizen solchergestalt auf ihren Kornboden in gehöriger Güte aufbehalten müßten, daß die Regierung davon sobald Gebrauch machen, und an die Unterthanen verkaufen lassen kann, als Sie in Erfahrung brächte, daß die Handlungs-Gesellschaft den
Korn

Korn-Preis willkürlich und vorseßlich zu steigern suchte. Dieser Vorrath müßte von keinem Pächter ehender angegriffen werden; bis er so viel Kocken von der neuen Erndte wieder in dessen Platz geschüttert hat, und wenn die Regierung davon Gebrauch machet, so könnte der Hinthe à 45 Pfund den Eigenthümern mit 24 bis 30 Mgl. oder 1 Nöhlr nach Verhältniß der Preise, höher aber nicht, bezahlet werden.

Mit diesem Vorrath kann vors erste und bis dahin, daß die Regierung aus denen angränzenden oder entfernteren Häfen, wenn es nöthig seyn sollte mehreren Vorrath zur Steuerung des Wuchers kommen läßet, auf einige Wochen Rath geschaffet werden.

Die Handlungs-Gesellschaft wird es aber, wenn sie diese Veranstaltung kennet, nimmer dahin kommen lassen, daß dieser Vorrath angegriffen werden darf, die Haushälter aber, welche denselben halten müssen, profitieren bey dem freyen Commerce mehr, als sie hier an Krimpf-Maasse verlieren können. Zudem wird wohl jeder vernünftiger Hauswirth jedesmal einen seiner eigenen Consumption angemessenen Theil, altes Korn ins folgende Jahr gerne übertragen, weil es nicht wirthschaftlich ist, gleich nach der Erndte das neue Korn anzugreifen.

Ich

Ich wünsche übrigens, daß jedes Land so viele würdige und vermögende Patrioten finden möge, welche einen Theil ihres Vermögens zu solchen Anstalten hergeben, und zugleich ohne Absicht auf unerlaubtes Interesse, dahin wirken helfen mögten, daß der Kornpreis, ohne zureichenden Grund, niemals über die billige Schranken steige und falle, ein jeder aber sein tägliches Brod und Nahrung mit Dank und Anbetung aus der milden und alles versorgenden Hand des Allmächtigen reichlich empfangen möge.

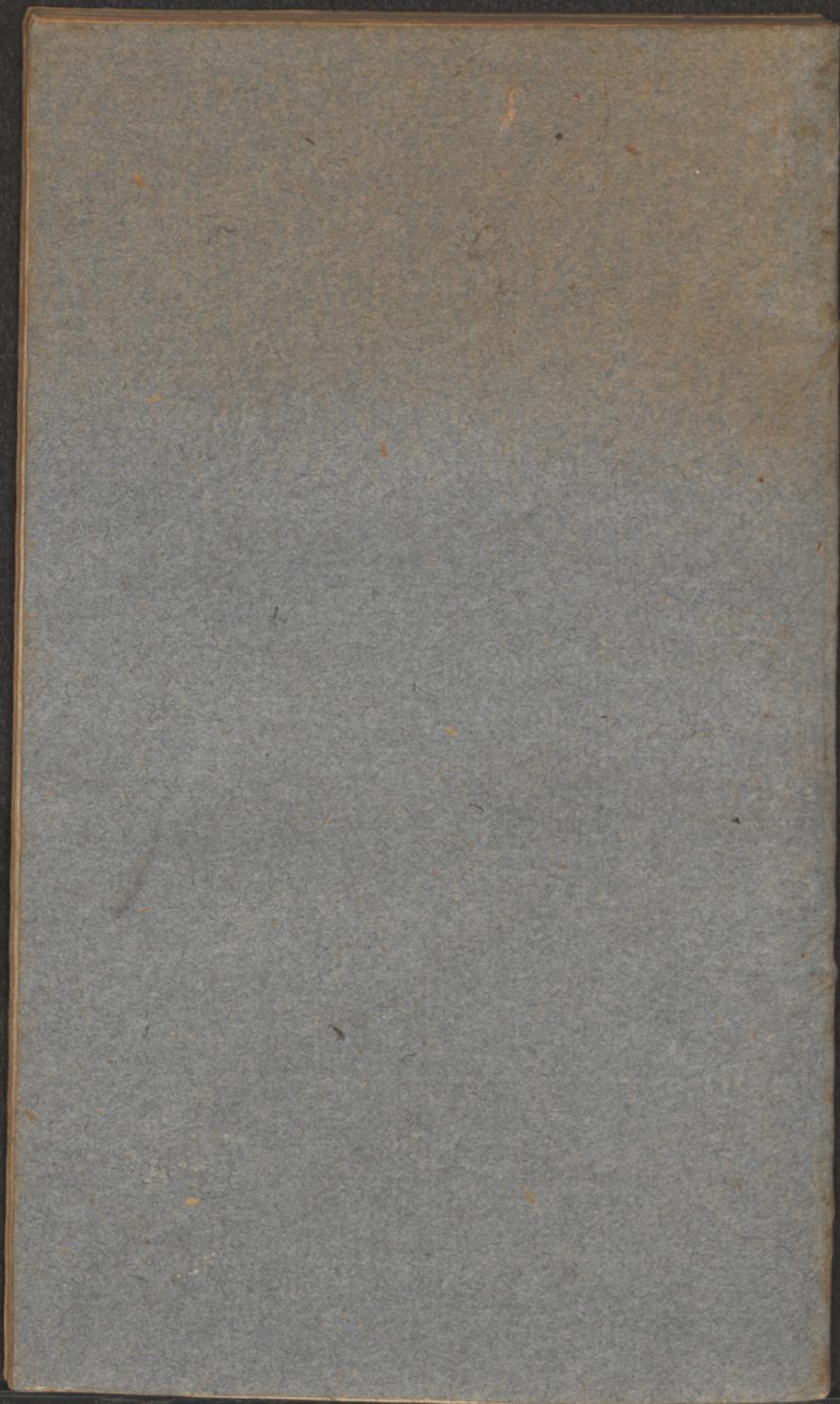


5

LBMV Schwerin 33



33\$001198556



list mit eigenen Muthen, und dieses um desto empfindlicher, da die im Herbst in Menge zu Markt gebrachten Korn-Früchte größtentheils in unrechte und solche Hände gerathen, welche beym Ausbacken und Verkauf dersel-

sen und die öffentliche Einziehung, womit man gegen diejenigen verfährt, die dem Zoll hintergehen wollen, werden mehr als die strengsten Verbote ausrichten.

Anmerkung. Allein man hört oft genug sagen, daß die Landschaften, die den größten Ueberfluß an Getraide besitzen, gerade die armsten sind, und man führt darüber sonderlich was Deutschland betrifft, Exempel an. Ich bitte, die Leser belieben diesen vier folgenden Begriffen ein wenig weiter nachzudenken. 1) Die Untertanen sind in denen meisten Provinzen von Deutschland Arten von Sklavens, sie arbeiten nur ihres Unterhalts wegen, das übrige gehört ihren Herren zu. 2) Die mehresten Provinzen verkaufen nicht, oder verkaufen doch ihr Getraide nur mit sehr ansehnlichen Kosten. Es fällt ihnen dieser Ueberfluß zur Last, weil die Passage gesperrt ist. 3) Eine Gattung von Sklaven zerstöhret eine künstliche Handlung; freye, und emsige Völker würden ihr Getraide immersfort zur Verfertigung abgezogener Wasser u. s. w. anwenden, sobald sie es nicht
E 2. nach

